part of eex group

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung der StromNZV

EEX Political & Regulatory Affairs
03.11.2017
Leipzig

Ref. 0001A

1. Vorbemerkung und Zusammenfassung

Die EEX begrüßt und unterstützt die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi), mittels einer Änderung der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) eine einheitliche deutsche Gebotszone im Strommarkt zu erhalten. Positiv ist auch, dass sich das BMWi grundsätzlich für große, liquide Marktgebiete ausspricht.

Der bisherige deutsch-österreichische Strommarkt an der EEX hat die höchste Liquidität aller Strommärkte in Europa, und wird deshalb in ganz Europa als Referenz genutzt. Das börsliche Marktpreissignal ist die Basis sowohl für kurzfristige Einsatz- als auch langfristige Absicherungs- und Investitionsentscheidungen aller Akteure im Strommarkt.

Die EEX hat sich in der Vergangenheit wiederholt gegen jedwede Teilung der etablierten einheitlichen deutsch-österreichischen Gebotszone im Strommarkt ausgesprochen. Es ist daher bedauerlich, dass die Initiative des BMWi erst spät erfolgt und somit keinen Einfluss mehr auf die Entscheidung hat, den österreichischen Teil der bisher gemeinsamen deutsch-österreichischen Gebotszone zum 1. Oktober 2018 abzutrennen.

Angesichts der zuletzt aufgetretenen Unsicherheit bei den Marktakteuren in Folge der beschlossenen und bevorstehenden Abtrennung des österreichischen Marktgebiets sehen wir in der beabsichtigten Novelle der StromNZV ein wichtiges Zeichen, um das Vertrauen der Marktakteure in den weiteren Bestand einer einheitlichen deutschen Gebotszone und damit auch das Vertrauen in einen funktionierenden Strommarkt 2.0 zu stärken. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das BMWi klarstellt, in welchem Verhältnis die Änderung der StromNZV zur momentan diskutierten Gebotszonenkonfiguration im Rahmen des Clean Energy Package auf EU-Ebene steht.

Das Verhindern einseitiger Veränderungen des Gebotszonenzuschnitts ist wichtig, da es sich hierbei um eine elementare Grundlagen des Marktdesigns handelt. Entscheidend für das Vertrauen des Marktes ist, dass Anpassungen von Gebotszonen nur nach einem klaren, transparenten Prozess und unter Einbeziehung aller relevanten Marktakteure erfolgen.

Eine gesetzlich abgesicherte einheitliche Gebotszone darf aber nicht über physikalische Realitäten hinwegtäuschen. Um dauerhaft eine Synchronisation von Angebot und Nachfrage und damit verbunden ein starkes Preissignal für den liquiden deutschen Strommarkt sicherzustellen, geht am weiteren konsequenten Netzausbau kein Weg vorbei. Temporär sind Maßnahmen zum Engpassmanagement, wie z.B. Redispatch, sinnvolle Maßnahmen. Dabei überwiegen die Vorteile funktionierender Großhandelsmärkte auf Basis einer einheitlichen Gebotszone die Kosten für Engpassmanagementmaßnahmen. Zudem sinken mit zunehmendem Netzausbau die Notwenigkeit und die Kosten solcher Maßnahmen.

Langfristig sollte nach wie vor das Ziel verfolgt werden, Gebotszonen im Strommarkt größtmöglich und damit auch grenzüberschreitend zu fassen. Nur durch möglichst große und liquide Gebotszonen lassen sich perspektivisch noch größere Mengen erneuerbare Energien effizient in einen marktbasierten Strommarkt 2.0 integrieren.

© EEX AG – part of eex group

2. Anmerkungen zum Entwurf zur Änderung der StromNZV

a) Aufteilung Deutschlands in mehrere Gebotszonen birgt hohe Risiken

Eine Aufteilung Deutschlands in zwei oder mehrere Gebotszonen würde einen schwerwiegenden Markteingriff darstellen und eine Reihe von negativen Folgewirkungen sowohl für die Energiewirtschaft als auch für die Verbraucher hervorrufen. Dazu zählen u.a.:

- Aufteilung und Verringerung der bestehenden Liquidität an Spot- und Terminmärkten
- Marktteilnehmer mit offenen Terminkontrakten werden einem Basisrisiko ausgesetzt, da der Basiswert (Underlying) ihrer langfristigen Terminkontrakte vor Fälligkeit des Produkts wegbricht
- Marktkonzentration in kleineren Preiszonen und Marktmacht einzelner Marktakteure
- Homogenere Erzeugungsstruktur als in einer größeren Preiszone; schwerer vorhersehbare Preisbewegungen wären die Folge
- Innerdeutsche Aufteilung würde zu unterschiedlichen Marktpreisen und unterschiedlichen Abgaben wie EEG-Umlage z.B. für Süd- und Norddeutschland führen

Um die Auswirkungen einer Aufteilung abschätzen zu können, hilft ein Blick auf den skandinavischen Strommarkt, wo eine Aufteilung in mehrere Preiszonen 2011 in Schweden stattgefunden hat. Seitdem hat sich die Liquidität signifikant verringert, zum Beispiel ist das Volumen der börslich geclearten Future-Kontrakte um 20 Prozent zurückgegangen. Bei den sogenannten EPADs (Electricity Price Area Differentials), die eine Absicherung zwischen den Preisen in den einzelnen kleinen Zonen und dem Systempreis ermöglichen, beträgt dieser Rückgang in Schweden sogar über 40 Prozent.[i] Die Beispiel Schweden zeigt, dass Errungenschaften der Liberalisierung – allen voran ein liquider Markt und ein aussagekräftiges Preissignal – durch zu kleine Preiszonen gefährdet werden.

b) Strommarkt 2.0 braucht einen liquiden Spot- und Terminmarkt

Eine möglichst große und liquide Gebotszone ist für den Erfolg des Strommarkt 2.0 elementar, da nur ein langfristig stabiler Gebotszonenzuschnitt das nötige Vertrauen für die Marktteilnehmer schafft. Vor allem vor dem Hintergrund der zuletzt aufgetretenen Unsicherheit bei den Marktakteuren in Folge der beschlossenen und bevorstehenden Abtrennung des österreichischen Marktgebiets ist die beabsichtigte Novelle der StromNZV ein wichtiges Zeichen. Sie hilft, das Vertrauen der Marktakteure in den weiteren Bestand einer einheitlichen deutschen Gebotszone und damit auch das Vertrauen in einen funktionierenden Strommarkt 2.0 zu stärken. Das gilt vor allem für starke Preissignale und hohe Liquidität, sowohl an den kurzfristigen Spotmärkten als auch an den längerfristigen Terminmärkten zur Absicherungen und Neuanreizung von Investitionen in notwendige flexible Kapazitäten.

© EEX AG – part of eex group

c) Große, grenzüberschreitende Gebotszonen als Zielmodell

Die Änderung der StromNZV zielt zunächst nur auf den Erhalt einer einheitlichen deutschen Gebotszone ab. Positiv ist aber auch, dass das BMWi nicht nur eine Aufteilung verhindern will, sondern eine Vergrößerung über das Gebiet Deutschlands hinaus explizit nicht ausgeschlossen wird.

Volkswirtschaftlich und aus Sicht der Strommarktakteure spricht vieles dafür, statt einer Verkleinerung von Gebotszonen langfristig größere Gebotszonen in Europa anzustreben. Diese sind am besten geeignet, eine große Anzahl Marktteilnehmer und eine entsprechend hohe Liquidität bereitzustellen. Damit stellen sie sicher, dass Handelsteilnehmer jederzeit schnell und effektiv auf Veränderungen bei Produktion und Verbrauch reagieren und sich langfristig absichern können. Damit kommt man auch dem langfristigen Ziel eines integrierten, europäischen Binnenmarktes näher, und Deutschland bzw. bisher Deutschland/Österreich als Kernzone in Europa kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Daher sollte sich das BMWi auch im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum Clean Energy Package auf europäischer Ebene explizit für große, liquide Gebotszonen als Zielmodell für ein europäisches Strommarktdesign einzusetzen.

d) Bedeutung von Engpassmanagement und Netzausbau

Für den Erhalt der einheitlichen Gebotszone sind aufgrund des gegenwärtig noch nicht ausreichenden Netzausbaus Engpassmanagementmaßnahmen, insbesondere Redispatch, notwendig. Gleichzeitig führt eine einheitliche Gebotszone zu effizienteren Marktergebnissen und damit zu volkswirtschaftlichen Vorteilen, demgegenüber entstehen Kosten für Redispatch.

Bisweilen werden in der Debatte sehr stark die Kosten für Redispatch betont und weniger die Bedeutung für die Funktion von Spot- und Terminmärkten und deren energiewirtschaftliche Vorteile. So haben bspw. die funktionierenden Großhandelsmärkte auf Basis der liquiden deutsch-österreichischen Gebotszone dafür gesorgt, dass der Bedarf und damit auch die Kosten für Regelleistung und Ausgleichsenergie in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind.[ii]

Daher sollte auch in der weiteren Debatte darauf hingewiesen werden, dass Redispatch ein normaler Bestandteil eines liberalisierten Strommarkts ist, und dessen Umfang bei vorschreitendem Netzausbau in zu erwartendem deutlichen Maße abnimmt.[iii]

Um langfristig funktionierende Großhandelsmärkte auf Basis eines Strommarkts 2.0 zu gewährleisten, geht am weiteren konsequenten Netzausbau kein Weg vorbei. Nur so lassen sich dauerhaft eine Synchronisation von Angebot und Nachfrage und damit verbunden ein starkes Preissignal für den liquiden deutschen Strommarkt sicherstellen.

© EEX AG – part of eex group

e) Koordinierter und transparenter Prozesses für Gebotszonenkonfiguration nötig

Ungeachtet der beabsichtigten Änderung der StromNZV gibt es auf europäischer Ebene weitere Regelungen und Prozesse, die ebenfalls die Bewertung und Konfiguration von Gebotszonen zum Gegenstand haben.

Es führt zu großer Unsicherheit im Markt und damit zu zusätzlichen Kosten, wenn der Entscheidungsweg nicht als deutlich und die verschiedenen Prozesse als nicht aufeinander abgestimmt empfunden werden.

Entscheidend für das Vertrauen des Marktes ist, dass Gebotszonenänderungen immer nach einem klaren, transparenten Prozess unter Einbeziehung aller relevanten Marktakteure erfolgen.

Daher ist es erforderlich, dass das BMWi klarstellt, in welchem Verhältnis die Änderung der StromNZV zur momentan diskutierten Gebotszonenkonfiguration im Rahmen des Clean Energy Package auf EU-Ebene steht.

Kontakt

Daniel Wragge
Head of Political & Regulatory Affairs

+32 2 627 1933
daniel.wragge@eex.com

Robert Gersdorf
Senior Expert Political & Regulatory Affairs
Büro Berlin

+49 341 2156 365
robert.gersdorf@eex.com

[i] Vgl. EFET, A reality check on the market impact of splitting bidding zones, http://www.efet.org/Files/Documents/Electricity%20Market/General%20market%20design%20and%20governance/EFET-memo_Swedish-zones-reform.pdf
[ii] Vgl. BNetzA, Monitoringbericht 2016
[iii] https://www.unendlich-viel-energie.de/netzausbau-schafft-platz-fuer-mehr-erneuerbare

© EEX AG – part of eex group